

# Tischlerzeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler u. c. (E. H.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementpreis 1 Ml. pro Quartal. Zu beziehen  
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-  
nummer: 4117.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher  
Redakteur: Rich. Müller, Hamburg.  
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei  
E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreigesparte Petitzeile oder deren  
Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-  
vermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach  
Uebereinkunft.

## Der internationale Arbeiterkongress zu Paris:

An dem Tage, an welchem vor 100 Jahren das Pariser Volk durch Eroberung der Bastille der Welt verkündete, daß aus dem Schooße der alten feudalen Gesellschaftsordnung so eben eine neue Gesellschaft, eine neue Zeit geboren sei, also am 14. Juli, wird in Paris, als der Stätte großer Ereignisse, ein andres weltgeschichtliches Ereigniß stattfinden. Ein Ereignis, das zwar heute alle Feinde des Fortschritts und wahrer Zivilisation mit Schimpf und Spott behandeln, das aber für die Zukunft, d. h. für die Epoche der neuen Gesellschaftsordnung, mit welcher die vor 100 Jahren geborene gegenwärtige bürgerliche jetzt schwanger geht, eine immense Bedeutung haben wird. Es wird an diesem Tage in Paris eine Versammlung zusammentreten, wie die Welt noch keine gesehen. Ein internationaler Arbeiterkongress.

Zwar haben schon mehrfach Arbeiterkongresse stattgefunden, welche internationale sein sollten, so z. B. erst im vorigen Jahre zu London, über den wir ja seinerzeit berichtet, doch eift derartiger Kongress, wie der bevorstehende in Paris, war noch nicht da. Jene waren sämmtlich nur sogenannte Klumpenkongresse; an denen sich die Arbeiter von nur einigen wenigen Ländern beteiligten. Dagegen werden in Paris alle Nationen vertreten sein, bei denen eine moderne Arbeiterklasse vorhanden, was wohl in sämmtlichen Kulturländern der Fall, und diese klasse sich ihrer Klassenlage bewußt geworden ist. Die Arbeiter aller dieser Nationen werden ihre Vertreter nach Paris senden, um dort gemeinschaftlich zu berathen, wie der Arbeit zu ihrem Recht, dem Arbeiter zum vollen Nutzen der Annehmlichkeiten der modernen Kultur zu verhelfen ist.

Allerdings handelt es sich hierbei zunächst nur um die ersten Vorbereitungen zur Erreichung jenes schönen Ziels: Um Berathung über Mittel und Wege, wie die Arbeiter aller Länder vor der schrankenlosen Ausbeutung durch das nationale wie internationale Kapital zu schützen sind.

Wie wir in den Artikeln über internationale Arbeiterschutz schon ausgeführt haben, weigern sich die Regierungen der meisten Industriestaaten, wirkliche Arbeiterschutzgesetze einzuführen, indem sie einwenden, daß dadurch die nationale Industrie dem Auslande gegenüber konkurrenzfähig werde. Diesem Einwand ist, wenn es sich um einen gehenden Arbeiterschutz handelt, eine gewisse Berechtigung nicht abzustreiten. Es ist sicher, daß ein Fabrikant, welcher keine Frauen und Kinder beschäftigen darf und die erwachsenen

männlichen Arbeiter vielleicht auch nur neun oder zehn Stunden täglich, und alle denkbaren Vorkehrungen zum Schutz von deren Leben und Gesundheit treffen muß, nicht mit einem andern konkurrieren kann, welcher in der Wahl und der Ausbeutung der Arbeiter keinerlei Beschränkungen unterliegt. Da ja aber doch zweifellos alle Regierungen das größte Interesse daran haben sollen, daß nicht der größte Theil ihrer Völker durch die grenzenlose Konkurrenz und Profitsucht des Kapitals physisch und moralisch zu Grunde gerichtet wird, sollte man meinen, es läge für sie nichts näher, als der Gedanke und die Notwendigkeit, mit den Konkurrenzstaaten gemeinschaftliche Arbeiterschutzgesetze zu vereinbaren.

Ja, man sollte das meinen, viele Läute meinen es nicht nur auch, sondern haben es auch schon oft gefordert. Die Antwort darauf war immer: Alles recht schön und gut, aber macht es nur.

Nun, wir wissen sehr wohl, daß bei den verschiedensten sich widersprechenden Interessen des Kapitals und dessen enormem Einfluß auf die Regierungen, es diesen unter Umständen nicht allzuleicht werden möchte, diesen Interessen entgegenlaufende Gesetze zu schaffen. Diese Schwierigkeiten sind aber doch nur dort vorhanden, wo sich die Kapitalistensklasse auch wirklich derartigen Gesetzen entgegenstellt, aber niemals da, wo sie selbst dafür eintritt und solche fordert, wie dies z. B. in Deutschland geschieht. Wie wir auch schon in den Artikeln über internationale Arbeiterschutz ausgeführt, hat der deutsche Reichstag wiederholt fast, oder wie das letzte Mal, ganz einstimmig das Verbot der Sonntags- und der Kinderarbeit, sowie die Einschränkung der Nacharbeit gefordert. Warum läßt da die Regierung diese Beschlüsse in den Papierkorb wandern? Um der Konkurrenz des Auslandes willen, erklärte Herr Minister von Bötticher.

Aber, zum Rukuk, wird Mancher sagen, warum sucht man denn da diese Konkurrenz nicht unbedingt zu machen, indem man sich um eine kleine Arbeiterschutz-Gesetzgebung für das Ausland bemüht? Ja warum? Darum! „Macht's nur.“

Wir sind allerdings der Meinung und waren ihrer von jeher, so lange wir uns um diese Dinge kümmern, daß eben so gut, wie internationale Schiffsahrt- und Handelsverträge geschlossen werden könnten, der Weltgouvernement zu schaffen war und man sich Leitens aller Militärstaaten darüber zu verständigen vermöchte, nach welchen Regeln und Gesetzen man sich im Kriege gegenseitig abschütten will und darf, eben so gut,

sagen wir, wäre es auch möglich, internationale Regeln und Gesetze für den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf aufzustellen. Ihre Durchführung kann durchaus nicht schwer fallen, muß entschieden viel leichter sein, als die der Genfer Konvention, welche die Regeln und Gesetze für den Krieg bestimmte. Kann diese durchgeführt werden, und sie ist es bis jetzt, dann jene um so leichter. Während es sich im Kriege oft um Sein oder Nichtsein des ganzen Staates handelt, und bei der Entfernung aller Leidenschaften es entschieden schwerer ist, auf den Gegner Rücksichten zu nehmen, können beim Rücksichtnehmen im Konkurrenzkampf allenfalls die Interessen einer handvoll Unternehmer in Frage kommen. Wir glauben auch, wenn den Regierungen die Arbeiter so am Herzen liegen, wie die Soldaten, hätten wir schon längst eine internationale Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Die Lenker der Militärstaaten sollten aber doch bedenken, daß die Arbeiter auch mit zu dem Holz gehören, aus dem die Soldaten geschält werden und aus schlechtem Holz niemals etwas Gedelegenes werden kann.

Das Zustandekommen der von der Schweiz zum September nach Bern einberufenen Konferenz von Vertretern der Industriestaaten zur Berathung über die internationale Regelung des Arbeiterschutzes ist gesichert. Eine Anzahl Staaten (Belgien, Frankreich, Italien und Österreich) haben ihre Teilnahme bereits zugestellt; von anderen, und darunter auch Deutschland, ist dagegen in dieser Beziehung noch nichts bekannt geworden. Wir können aber nicht glauben, daß die deutsche Reichsregierung überhaupt nicht daran Theilnehmen sollte, weil wir uns absolut nicht denken können, wie sie ihr Fernbleiben rechtfertigen wollte. Dasselbe gilt auch von den Regierungen anderer Staaten: England, Dänemark, Schweden, Vereinigte Staaten von Amerika u. s. w.

Sollte aber irgend eine dieser Regierungen sich über ihre Beteiligung noch nicht schließen, so wird es wohl nichts Geigneteres geben, sie dazu zu bewegen, als der bevorstehende Arbeiterkongress zu Paris und eine möglichst zahlreiche Beschickung desselben durch die Arbeiter aller Länder.

Dieser Kongress wird sich ausschließlich mit den verschiedensten Fragen des Arbeiterschutzes und den Mitteln seiner Durchführung beschäftigen. Und wenn dort die Vertreter aller denkenden und fortgeschrittenen Arbeiter der ganzen Welt einmütig ihre Stimme für internationale Arbeiterschutz erheben, so meinen wir, wird und muß das eine Befürderung werden, deren Bedeutung keine Regierung unterschätzen kann.

Und mit der Zahl der dort zusammenkommenden Arbeiter und vertretenen Nationen muß die Bedeutung des Kongresses noch wachsen. Die Arbeiter haben es demnach selbst in der Hand, denselben möglichst Nutzen bringend für sich zu machen. Wir wünschen daher, daß den in den politischen Arbeiterblättern veröffentlichten Aufrufen zu seiner Beschickung recht zahlreich entsprochen wird und hoffen auch, daß sich allerorts die Tischler recht lebhaft dafür mit interessieren werden.

### Berufe und Versammlungen.

**Nienburg.** „Dem Alles, was von Hamburg kommt, das muß — gefährlich sein“, deuten wie es scheint, die hessen-darmstädtischen Behörden und weisen darum jeden von Hamburg kommenden Arbeiter, welcher sich in unserem Belagerungsgebiet befindet, auf, unbedingt aus. In vorigen Herbst positierte dies einem Hamburger Maurer, der lediglich auf der Durchreise begriffen, und in einem Kollegen Stolze. Derjelbe sollte in einer am 19. Mai hier stattfindenden öffentlichen Tischlerversammlung über die gewerkschaftlichen Organisationen referieren, kam aber nicht dazu, denn als er kurz Zeit vor Eröffnung der Versammlung mit einigen Frankfurter Kollegen hier ankam, wurde er sofort auf freisame Verfügung aus dem mit § 2 des Sozialistengesetzes belagerten heimischen Gebiet ausgewiesen und das er, der größeren Sicherheit halber, auch sofort verlassen müsse. Bemerkt sei, daß Stolze in Frankfurt, Hanau und Offenbach, wo doch auch der sogenannte kleine Belagerungszustand herrscht, hat unbehindert sprechen dürfen. Was beim Austritt für unser kleines Industriedorf so gefährlich gemacht hätte, ist nicht bekannt, wie auch noch nichts darüber verlautbart, ob jetzt die Nienburgs nicht den übrigen hessischen Städten um so ruhiger schließen, nachdem der Staat auf diese Weise wieder einmal gereift worden.

Die oben genannte Versammlung mußte darum ohne den angeführten Referenten abgehalten werden. Auf derselben sprach Kollege Peter in sowie einige Andere über die angekündigte Tagesordnung, deren Ausführungen alle in der Aufforderung zum treuen Festhalten an dem Verbund gipsteten. Welchen Werth eine gute Organisation hat, damit haben wir längst hier einen Beweis erhalten. Wegen der bedeutend geeigneteren Holzpreise hielten die hiesigen Meister vor einigen Monaten eine Versammlung ab, in welcher von verschiedenen Seiten zur Ausgleichung der Differenz ein einstimmender Votabzug erreicht wurde. Unter Hinweis auf die Organisation und Einigkeit unter den Gesellen erklärte ich aber die Mehrheit der Meisterversammlung gegen diese Verbürgung, der vom ehemaligen Finanzminister Camphausen empfohlenen Industrielebensgemeinde. Wie man also hinaus erhebt, kann unter Umständen eine starke Organisation einfach schon durch ihr bloßes Bestehen eine Lohnzurückhaltung verhindern.

**Flensburg.** In Nr. 15 d. Bl. teilten wir mit, daß, weil die hiesige Baumversammlung ihren Arbeitern die zehntägige Arbeitszeit quittwillig zugestanden habe, die hiesigen Tischler ebenfalls beobachteten, ob die Tischlerinnung diesebe Forderung zu stellen. Eine gutbefüchte öffentliche Tischlerversammlung, welche am 3. Mai tagte, befürchtete ich mir dieser Angelegenheit. Es wurde eine Kommission gewählt mit dem Auftrag, bei der Innung einzutragen, wie sie sich vor Einführung der zehntägigen Arbeitszeit stelle. Die Antwort der Innung blieb zwar über den festgelegten Termine fünf Tage länger aus, lautete aber im Letzteren zusammen und empfahl folgende Arbeitszeit: für die, welche im Bau arbeiten, von 6 bis 6 Uhr und für die Werkstätten von 7 bis 12 Uhr und von 12 bis 7 Uhr mit länglicher Mittags- und Beisammensetzung; im Winter von 7 bis 7 Uhr und soll mit dem 1. Juni in Kraft treten. In einer am 17. Mai stattgefundenen Tischlerversammlung wurde diese Antwort bestätigt und bereitete von dieser Zeit an wurde hierbei für eine einheitliche Arbeitszeit von 6 bis 6 Uhr eingetreten. Die dahin laufenden Anträge wurden aber wieder zurückgewiesen, nachdem vor euderer Seite bestont wurde, daß diese K. mit den Vorställungen der Innung einverstanden seien, waren dieselben auch nicht ganz unserer Meinung entsprechend, so bedienten sie doch innerhalb eines Fortschritts. Bei Einigkeit der Kollegen würdet ihr dann leicht die nötigen Rendungen leicht durchführen lassen. Ein in diesem Sinne geäußelter Antrag wurde dann auch fast einstimmig angenommen. Die Innung ist aber nun, nachdem die zehntägige Arbeitszeit erlangt worden, daß die Kollegen von dem Kollegen und Frau eingehalten wird und führt eine glückliche. Es ist nun wesentlich noch ein paar Arbeitshenden mehr zu sagen. Diese Schiedsgericht zu beiden ist eines sehr rechten Falles, wie es auch steht. Ich darf sie berügen, daß alle, welche dem Deutschen Tischlerverband nicht angehören, denselben verachten. Nur durch eine strenge Organisation werden wir unsere Verhältnisse noch besser bessern, wie überhaupt das Erringenem bestreben können.

**Welschendorf.** Schon vor einigen Jahren bestand hier eine Sektion des Deutschen Tischlerverbandes. Diese wurde aber damals nicht recht geführt, nur die letzte Freiheit der am Ort befindlichen Kollegen hatte sich der angeklagten und nach kurzen

kümmerlichen Tagein hört sie wieder auf zu existiren. Das Bugrundgehen eines Vereins ist immer bedauerlich, und zwar nicht um der Thatache als solcher willen, sondern hauptsächlich deswegen mit, weil es dann in der Regel ziemlich schwer hält, an dem betreffenden Orte die Kollegen wieder neu zu organisieren. Es hält das meistens schwerer, als an einem Orte, wo noch gar keine Organisation bestanden. Es ist daher um so erstaunlicher, daß jetzt, wo im Allgemeinen ein frischer lebendiger Zug durch die deutsche Arbeiterschaft geht und namentlich die Tischler sich an allen Ecken und Enden des ganzen Reiches röhren, um sich zur Erlangung besserer Lebensverhältnisse zu organisieren, auch die hiesigen Kollegen wieder ausgeräumt haben zur Neubegründung einer Zahlstelle des Tischlerverbandes. Zu diesem Zweck fand hier am 20. Mai eine öffentliche Tischlerversammlung statt, in welcher Kollege Senfviel aus Braunschweig über Zweck und Ziele der gewerkschaftlichen Organisationen sprach. Nach dessen sehr beifällig aufgewonnenem Vortrage wurde mit großer Majorität beschlossen, die Zahlstelle wieder zu errichten und erklärten auch sofort 43 Männer durch Unterschrift ihren Beitritt. Hoffentlich halten nun aber die nicht nur an der Organisation fest, sondern sind auch mit aller Kraft Propaganda dafür zu machen, damit sie durch Herauszierung der noch fernstehenden wirklich zu dem wird, was eine Arbeitersorganisation sein soll: ein alle Zeit bereiter Vertheidiger der Interessen seiner Mitglieder. Als zweiter Punkt stand die Lohnbewegung der Braunschweiger Tischler auf der Tagesordnung, über welchen ebenfalls Kollege Senfviel referierte. Hierzu wurde folgende Resolution angenommen: „Die hiesige Versammlung der Tischler-Wolkenbüttels erkennt die Forderungen der Braunschweiger Tischler als gerecht und den Verhältnissen entsprechend an und beschließt, die Kollegen, wenn der Kampf zum Ausbruch kommt, mit allen Kräften zu unterstützen.“

**Dresden.** Kollegen! Die fünfte Woche liegen, wir nun im Streit. Da von uns keine Lohnzurückhaltung gefordert wird, so ist es wohl mit Recht ein notwendiger Abwehrpunkt im Sinne der Beschlüsse des Gothaer Kongresses. Unsere Chancen sind günstig, von 70 Kollegen arbeiten nur vier, wir müssen also liegen, nur verlaßt uns nicht. Bedenkt, längst ist vor der Thür und acht Tage später ist hier ein großer patriotischer Kummel, die sogenannte 50-jährige Feierstätte aus deren Veranlassung die meisten Geschäfte und Fabriken einige Tage geschlossen werden sollen, die natürlich den Arbeitern abgezogen werden. Aus diesem Grunde wird uns aus hiesigen Arbeiter- und Kollegenkreisen — nur wenig Unterstützung zu hoffen — geben. Wir reden darum um so mehr auf die deutschen Kollegen. Freie und Gelernte erbeten an Vouïs Scholz.

Littenau 18. vierte Etage

**Künzli.** Nachdem die Zehntägundbewegung in unserer Schweizerstadt Nürnberg immer größere Dimensionen annimmt und namentlich die dortigen Schreiner mit Hilfe ihrer starken Fachorganisation die Einführung der zehntägigen Arbeitszeit durchgelegt haben, war es vorauszusehen, daß sich diese Bewegung auch nach Fürth fortsetzen würde. Und so ist es auch gekommen. Wie eine Fluchtswelle hat sie sich zu uns herumgewälzt. Die erste Folge hierzu war ein ganz bedeutendes Anwachsen unseres Fachvereins. Den Regen mit der Forderung der zehntägigen Arbeitszeit ergänzten die Arbeiter der Schreidighen Stuhl- und Spiegelfabrik. Nach kurzer Unterhandlung wurde sie ihnen bewilligt. Durch diesen Erfolg ermuntert, beeilten sich zunächst auch die Arbeiter der verschiedensten anderen Schreinerwerkstätten, zur Frage der zehntägigen Arbeitszeit nebst einer Lohnzurückhaltung bei Stunden- und Auffordarbeite Stellung zu nehmen. Zu diesem Zweck tagte hier am 13. Mai eine öffentliche Schreinerversammlung, die von mindestens 500 Personen besucht war und in welcher Kollege Eisinger aus Nürnberg über die Einführung der zehntägigen Arbeitszeit im Schreinergewerbe sprach. Seine klaren und sachlichen Ausführungen fanden vielen Beifall. Eine angenommene Resolution entsprechend, wurde eine fünfköpfige Kommission gewählt, mit dem Rechte der Abrogation und dem Auftrag, für Durchführung der zehntägigen Arbeitszeit zu sorgen. Ferner gelangte noch eine Resolution zur Annahme, wonach sich sämtliche unrechtmäßige Kollegen verpflichteten, für den Fall einer Arbeitsaufstellung sofort abzutreten. Die gewählte Kommission entlastete alsbald ihre Tätigkeit, und mit welchem Erfolg zeigt die Thatache, daß bereits in sämtlichen Bau-, Möbel- und Spiegelrahmenwerken, sowie in den bedeutenderen Geschäften der Galanteriebranche mit wenig Ausnahmen die zehntägige Arbeitszeit anstandslos bewilligt werden ist. Zu diesen Ausnahmen zählt die Firma Eisinger & Schmid, Möbel- und Spiegelrahmenfabrik, und deren Arbeiter datum am 15. Mai die Arbeit eingestellt. Jedoch bereits am zweiten Streitstage sah sich Herr Schmid genötigt, mit der geschäftigen Kommission zu unterhandeln, obgleich er sich vorher in nicht gerade liebenswürdigster Weise über dieselbe geäußert hatte. Eine weitere solche Ausnahme bildet die Spiegelfabrik von Winkelstein & Woll, deren Arbeiter schon seit dem 15. Mai streiken. Die maßgebendste Person dieses Geschäftes ist die Frau Knöll, die lediglich durch ihr unlässiges und durchdachtestes Auftreten gegenüber der Streikfrontlinien die ziemlich 50 Männer zahlende Arbeiterschaft dieser Fabrik zum Streit getrieben. Allein Wahrscheinlichkeit nach wird aber dieser Firma ihre Hartnäckigkeit im Verweigern der berechtigten Forderungen ihrer Arbeiter, durch die sie sich auch schon bei früheren Gelegenheiten ausgezeichnet,

diesmal thener zu stehen kommen, da ihre Konkurrenz auf dem besten Wege sind ihr die Stundshaft, wie auch die besten Arbeiter abwendig zu machen. Da das Verhalten der Streikenden ein miserabiles ist, so wird wohl bald ein Sieg mehr zu verzeichnen sein. Wir bitten deshalb um Fernhaltung des Zuganges.

**Braunschweig.** Zur besseren Orientierung der auswärtigen Kollegen über die schon in voriger Nummer dieses Blattes kurz skizzierte Situation unserer Lohnbewegung einige Folgendes dienen: Am 25. März hatten wir eine allgemeine Tischlerversammlung mit der Tagesordnung: „Die Lage der Braunschweiger Tischler“. Die Innung, die wir dazu eingeladen, lehnte die Thethnahme ab mit der Motivirung: „nur mit einer von uns gewählten Kommission verhandeln zu wollen“. Wir fanden diesem Wunsche nach und wählten eine solche von fünf Mann und verhandelte diese mit dem Innungsvorstand am 3. und 10. April. Zu dem ersten Punkt unserer Forderung, Abhörfreiheit der Entlassungssachen, verhielten sich die Herren Innungsmaster entschieden ablehnend. Sie gaben an, mit den Entlassungsscheinen das Handwerk heben zu wollen, denn ohne diese Scheine hätten sie gar keine Kontrolle, ob der einzustellende Arbeiter nicht aus dem Zuchthaus oder sonst woher käme. Wenn alle Arbeitgeber über die entlassenen Zuchthäusler so dächten, wie die Braunschweiger Tischlerinnungsmaster, dann wäre es wohl besser, überhaupt Niemand mehr aus dem Zuchthaus zu entlassen oder die Entlassenen sofort tot zu schlagen, denn das wäre immer noch humaner, als sie dem Verhungern preiszugeben. (Red.) Der zweite Punkt unserer Forderung, Abkürzung der Arbeitszeit auf 9½ und des Sonnabends auf 9 Stunden, wurde uns mit der Begründung verweigert, daß sie nicht die ersten am Orte sein wollten, welche die Arbeitszeit abkürzten. Auch den dritten Punkt, die Einführung eines Minimums von 32½ pro Stunde, lehnten sie ab, und zwar mit der Motivirung, daß es ihnen nicht möglich sei, denselben schwächeren Kräften zu zahlen und sie darum sich nicht der Gefahr aussetzen wollten, daß wir ihnen Betrug und Wortbrüderlichkeit nachsagten, wenn sie den Minimallohn über kurz oder lang nicht mehr zahlten. Dagegen wollten sie eine zehnprozentige Gehöhung des Lohnes bei allen Arbeiten zugestehen. Garantierung des vereinbarten Lohnes bei Aktoxardarbeit wurde ebenfalls verweigert. Den vierten Punkt, Mt. 1 pro Woche Entschädigung für Selbstthalten von Hobelsbank und Werkzeug, gestanden sie wieder zu. Desgleichen auch Punkt 5, durch den Arbeitgeber herbeigeführte Zeitverkürzung mit dem vereinbarten Lohn zu bezahlen. Unsre letzte Forderung, bei Aktoxardarbeit 25 Prozent Aufschlag, wurde wieder entschieden abgelehnt und nur 10 Prozent zugestanden. Die als Punkt 7 von uns geforderte Wahl von beiderseitigen Kommissionen zur Regelung etwaiger Nebelstände und Schlüchtigung von entstehenden Differenzen im Gewerbe wurde zugestanden. Diese Resultate der Unterhandlung mit dem Innungsvorstand wurden am 1. Mai einer allgemeinen Tischlerversammlung unterbreitet und von dieser dazu folgender Beschluß gefaßt: Die heutige Versammlung beschließt, so wenig befriedigend die Zugeständnisse der Innung auch sind, auf dieselben unter folgenden Bedingungen einzugehen: 1. Die Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden, Sonnabends 9 Stunden. 2. Der vereinbarte Lohn, gleichviel ob in Lohn oder in Aktoxard gearbeitet wird, muß am Schlüsse einer jeden Woche ausbezahlt werden. 3. In sämtlichen Werkstätten sind Lohnbücher einzuführen. 4. Für Sonntags- und Nachfeierabendarbeit 25 Prozent Aufschlag. Hierauf antwortete uns der Vorstand der Innung am 16. Mai folgendes: 1. Die zehnständige Arbeitszeit ist beizubehalten, mit Ausnahme des Sonnabends, an welchem Tag nur neun Stunden gearbeitet wird. 2. Der Lohn ist nach Stunden zu bezahlen. 3. Die volle Auszahlung des verdienten Lohnes soll der freien Vereinbarung überlassen bleiben. 4. Die Einführung von Lohnbüchern ist allgemein als wünschenswerth anerkannt worden, jedoch kann auf den Einzelnen kein Zwang ausgeübt werden. (Warum wird das gerade bei diesem Punkt gesagt? Wenn hier auf den Einzelnen kein Zwang ausgeübt werden kann, dann doch wahrscheinlich in den anderen Punkten auch nicht. (Red.) 5. Sonntags- und Nachfeierabendarbeit wird nach den genannten Zugeständnissen vergütet. (Also mit 10 p.) Der Berichterstatter Kollegen! Arbeiter! Aus Vorbehendem erscheint Ihr, daß wir bis an die Grenze des Möglichen der Innung entgegengekommen sind, doch dieier lag offenbar gar nichts daran, daß die Sache auf gütlichem Wege geregelt werden sollte. Unter diesen Umständen waren wir gezwungen, wenn unsere Bewegung überhaupt noch einen Zweck haben sollte, in der Versammlung vom 16. Mai, unsere alten Forderungen mit kleinen Abänderungen wieder aufzustellen. Diese Forderungen wurden am 17. Mai der Meisterschaft per Zirkular nochmals zugestellt mit dem Hinzufügen, daß am 3. Juni die Arbeit überall dort eingestellt würde, wo bis dahin die Forderungen nicht bewilligt sind. Nun, bewilligt sind dieselben bis heute, den 3. Juni, nur in neuen Werkstätten mit 35 Geleßten. Infolgedessen haben am heutigen Tage in 60 Werkstätten 295 Mann die Arbeit eingestellt. Von diesen sind 153 Kollegen verheirathet, mit einer Kinderzahl von 223. Mit sel tener von uns kaum erwarteter Güntlichkeit erfolgte heute die Arbeitseinstellung. Nur ein paar Indifferenten sind vorhanden. Doch wir hoffen auch diese noch im Laufe dieser Woche zu uns heranzuziehen. Bemerkt sei hierbei, daß sich die Arbeitseinstellung allerdings nur auf

die Bau- und Möbeltischler erstreckt und die in den Möbelbauanstalten, Maschinen- und Möbelfabriken beschäftigten Tischler nicht mit inbegriffen sind, diese vielmehr mit allseitigem Einverständnis weiter arbeiten. Ihrem Beschlus gemäß werden sie uns mit allen Kräften unterstützen. Ihnen dies auch die auswärtigen Kollegen, dann ist uns ein baldiger Sieg gewiss. Mittheilen wollen wir noch, daß die Innung in ihrer nächsten Mittwoch stattfindenden Versammlung außer „Anmeldung der Streifenden“ auch noch „Heranziehung neuer Arbeitskräfte“ auf der Tagesordnung stehen hat. Wir bitten darum die Kollegen alterorts, auf der Hut zu sein, damit die Innung keine Streitbrecher anwerben kann. Daß die Innung auch beschlossen hat, bei Mr. 20 Großleinen Streifenden wieder in Arbeit zu nehmen, hat nichts zu bedeuten. Solche Beschlüsse wurden zu oft gesetzt und zu oft nicht gehalten, um uns damit schaden zu können. Alle Gelder sind an C. A. Loh in Stuttgart geschlach. Briefe an C. Senfpiel in Braunschweig Wendenstraße 59, zu richten.

Mit kollegialischem Gruß

**Die Streikkommision der Tischler Braunschweigs.**  
Eisenburg. An die Kollegen Deutschlands, insbesondere Berlins. Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die heilige Tischlermeister in Berliner Zeitungen Gesellen noch hier suchen und sich dabei sogar des Namens unseres Arbeitsnachweises ohne unser Wissen und Willen bedient haben. Die unterzeichnete Kommission sieht sich daher veranlaßt, bekannt zu geben, daß hier durchaus kein Mangel an Arbeitskräften ist, wenn nur die Arbeit besser bezahlt würde. Der größte Theil der Zugereisten macht aber sofort wieder kehrt, wenn die hier gezahlten Preise genannt werden. Wir warnen darum alle Kollegen, nach hier zu kommen. Lestet die Ergebnisse der statistischen Erhebungen im Schreinergewerbe durch, betrachtet Euch die Bittern, die in der Rubrik Eisenburg stehen, recht genau und Ihr werdet uns mit Zuzug verschonen. Geschieht das nicht, dann kann es noch lange dauern, bevor es hier mal besser wird. Schließlich bitten wir die nach Eisenburg kommenden Kollegen, nur unseren Arbeitsnachweis zu benutzen. Derselbe ist täglich von 7-8 Uhr Abends geöffnet. Die Kommission

des Arbeitsnachweises der Tischler zu Eisenburg.  
Mainz, im Juni. Bezugnehmend auf den Artikel in Nr. 20 der „N. Tischler-Ztg.“: „Sind bei Arbeits-einstellungen die Arbeiter verpflichtet zu kündigen, oder angerangene Affordarbeit fertig zu machen?“ glauben wir, daß für einen großen Theil Norddeutschlands die Ausführungen des betreffenden Artikels wohl berechtigt sind, dagegen im übrigen Deutschland, speziell Mainz bezüglich der Affordarbeit ganz andere Verhältnisse obwalten. So findet in Mainz bei Affordarbeit überhaupt keine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt, sondern kommt es namentlich in der Möbelbranche öfters vor, daß dem betreffenden Arbeiter die Zeichnung für die zu machende Arbeit nebst Preisangabe übergeben wird, jedoch ohne zu fragen, ob es ihm möglich ist, die Arbeit zu dem angegebenen Preise herzustellen. Wie diese Preise normirt sind, dazu diene das eine Beispiel von den vielen. In der weltberühmten Möbelfabrik von A. Bembe wurden Schiffarbeiten gemacht, — es muß bemerkt werden, daß es nicht bei den ersten Schiffen vorkam, so daß die Firma von der Arbeit einen Überblick hatte, — und wird dabei nach folgendem Modus die Arbeit übergeben. Ein Arbeiter bekommt einen Theil des Schiffes-Pfostens, zu dem Preise von Mr. 2400. Um die Arbeit zu dem angegebenen Termin fertig zu bringen, giebt man dem Uebernehmer noch 8 bis 10 Schreiner als Hülfe, dabei werden letztere gewöhnlich mit einem geringen Tagelohn abgespeist, auf die Vertröpfung hin, daß bei Schluss der Arbeit noch etwas Lüdtiges herauspringt, was aber nicht der Fall ist, sondern die Firma zahlt auf die Summe von Mr. 2400 noch Mr. 600 bis 700 zu, und würde dieselbe nicht durch die Errungenschaften eines früheren Streits genöthigt sein, den Abschlag jede Woche auszuzahlen, käme es vor (wie es in anderen Geschäften ist), daß, wenn die Affordsumme zur Allgemeinheit geworden ist), daß, wenn die Affordsumme gegen Schluss der Fertigstellung nicht mehr reichen will, man willkürlich am vereinbarten Abschlag abzieht, oder läßt über Zeit arbeiten, wofür es nichts giebt. Ist das noch eine bindende Affordarbeit, bei deren Fertigstellung das Arbeitsverhältnis ohne Rüdagung gelöst werden kann? Wer kann, wenn ein Schreiner zumuthen, daß er schon zwei Monat zuvor einen solchen Afford nicht mehr annehmen soll? Ist das noch als ein gesetzlicher Afford zu betrachten, wie es in biesigen Geschäften vorkommt, daß man den Arbeiter zwingt, 8 bis 14 Tage zu arbeiten, ohne ihm einen Pfennig zu bezahlen, widergenfalls der § 125 der Gewerbeordnung angewandt wird? Kann ein Arbeiter nach irgend einem Gesetzesparagraphen verpflichtet werden, daß, wenn der selbe bei allem Fleiße seine Familie nicht ernähren kann, wie schon angeführt, 1 bis 2 Wochen umsonst zu arbeiten? Ledige Arbeiter ziehen sich aus dieser Kalamität größtentheils durch Abreisen, wobei dieselben oft genöthigt sind, Schulden zu hinterlassen. Führt das zur sittlichen Verbesserung der Arbeiter? Vorstehendes sind alles Fragen, die bei einer geplanten Arbeits-einstellung wohl beachtet und erörtert werden müssen, und ersuchen wir die Kollegen in Deutschland, zu unseren Fragen und zu dem Artikel in der „Neuen Tischler-Zeitung“ Stellung zu nehmen und ihre Ansicht darüber durch das Fachorgan bekannt zu geben.

(Anmerkung der Redaktion. Durch vorstehende Ausführungen wird das, was wir in Nr. 20 über die rechtliche Seite des Arbeitsverhältnisses bei

Affordarbeit gesagt haben, nicht im Mindesten widerlegt. Das bei der Affordarbeit vielfach Zustände herrschen, bei denen es oftmals selbst dem fleißigsten und tüchtigsten Arbeiter nicht möglich ist, die übernommenen Arbeiten fertig zu stellen, wenn er nicht eine Zeit lang umsonst arbeiten will, ist Thatsache und uns aus eigener Erfahrung bekannt. Auch ist uns bekannt, daß sich Mainz nach dieser Richtung von jenseit recht unfruchtlich ausgezeichnet hat. Letzterer Umstand ist wohl für die dortigen Kollegen ein Grund mehr, sich eine recht stramme Organisation und durch diese Wandel zu schaffen. Am gründlichsten geschieht dies natürlich durch völlige Beseitigung der Affordarbeit. Wo das unter den heutigen Verhältnissen unmöglich, soll wenigstens eine möglichste Einschränzung derselben angestrebt und für Abstellung der, damit verbundnen größten Nebelstände sorgt werden. Das wirksamste Mittel hierzu ist die Garantie der regelmäßigen Ausbezahlung eines gewissen Minimallohn's bei Affordarbeiten. Wo diese Garantie nicht vorhanden ist, so sollte es möglichst zu schaffen. Dazu gehört in erster Linie, daß man keine Affordarbeit übernimmt, bevor genaue Rechnung und Preis vorliegt. Wird der letztere genannt, ohne daß der Arbeitgeber dabei gefragt wird, ob er die Arbeit dafür liefern kann und will, so darf dieser dazu nicht stillschweigen, wenn ihm der Preis nicht paßt. Stillschweigen wird in diesem Falle als Einverständnis angesehen. Die Frage, welche in der obigen Mainzer Korrespondenz aufgeworfen wird: „Kann ein Arbeiter nach irgend einem Gesetzesparagraphen verpflichtet werden, daß, wenn der selbe bei allem Fleiße seine Familie nicht ernähren kann, ein bis zwei Wochen umsonst zu arbeiten?“ ist in dem ihr vorausgegangenen Sahe von dem Herrn Korrespondenten schon selbst beantwortet worden, indem er auf § 125 der Gewerbeordnung hinweist. Derselbe lautet:

„Ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen verleiht, vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu versetzen, ist dem früheren Arbeitgeber für den dadurch entstehenden Schaden als Selbstschuldner verhaftet. In gleicher Weise haftet ein Arbeitgeber, welcher einen Gesellen oder Gehilfen annimmt, oder behält von dem er weiß, daß derselbe einem anderen Arbeitgeber zur Arbeit noch verpflichtet ist.“

Dieser Paragraph verpflichtet zwar den Arbeiter nicht direkt zur Fertigstellung von übernommenen Affordarbeiten, wohl aber indirekt, indem er, wenn dieses nicht geschehen, es ihm unmöglich machen kann, andere Arbeit zu erhalten, namentlich wo die famose Institution der Entlassungsscheine noch mit eingeführt ist. Allerdings werden bei Prozessen, die um die Streitfrage geführt werden, die jeweiligen näheren Umstände dabei immerhin eine Rolle spielen, trotzdem bleibt aber bei Übernahme von Affordarbeiten Vorsicht Hauptvoraussetzung für jeden Arbeiter, wenn er sich vor Nachtheilen bewahren will.

Zuzug ist fernzuhalten von: Bergedorf, Braunschweig, Bremen, Delmenhorst, Dresden, Eisenburg, Fürth, Kiel und Mainz.

### Eingefandt.

Dortmund, 30. Mai. In der am 19. Mai er stattgefundenen Mitgliederversammlung der Zentralfranken- und Sächsische Kasse, welche in Hamburg domiziliert, wurde bei Berathung der Abänderungen des Statuts auch ein Artikel der „Neuen Tischlerzeitung“ vom 19. d. M. (Beilage) besprochen. In diesem Artikel giebt sich der geschätzte Herr Verfasser eine wirklich anerkennenswerte Mühe, es zu hinfertigen, daß infolge Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes in Hamburg von Mr. 250 auf Mr. 30 und der damit verbundenen Erhöhung des Krankengeldes resp. der Beiträge in den in Hamburg domizilierten zentralisierten Krankenkassen, der Sitz der Tischlerkasse in der am 30. Juni er stattfindenden Generalversammlung vorgelegt werden könnte. Die wesentlichste Befürchtung, die der Herr gegen eine Verlegung in S. Feld führt, ist die nicht zeitige (also 1. Oktober) Genehmigung eines neuen Statuts, welches der betreffenden Behörde vorgelegt werden muß, und die dadurch etwa eintretende Versicherungslose Zeit und event zwangsweise Zuertheilung der Mitglieder zu den Ortskassen. Ohne uns über diesen Punkt phlegmatisch hinwegzusehen, glauben wir doch bemerken zu müssen, daß der Herr Artikelschreiber hier etwas zu schwarz sieht, wenn anders die fraglichen Ausführungen nicht vom Lokalpatriotismus dictirt wurden, denn bei geeigneter Wahl eines anderen Ortes, dessen Aussiedlung wohl besondere Mühe nicht veranlassen dürfte, würde das Hauptargument gegen die Verlegung einen schweren Riß bekommen. Wenn ferner der Herr glaubt, die durch die Nichtverlegung des Sitzes der Kasse bedingte kleine Beitragserhöhung falle nicht in S. Gewicht, so befindet er sich dabei auf falscher Fährte. Es würde dies einen gewaltigen Abschlag nach sich ziehen, und die in Hamburg groß gewordene Kasse könnte dort ebenso gut in S. sein. Bleibt der Sitz Hamburg, so müssen die Mitglieder der 2. Klasse nicht wie der Herr schreibt, Mr. 2, sondern Mr. 2.60 jährlich mehr an Beitrag entrichten und wissen die Mitglieder und die Verwaltungsstellen, welche mit den Mitgliedern 2. Klasse zu rechnen haben, wohl am besten, welche riesenarbeit und Unannehmlichkeiten eine jedesmalige Erhöhung der Beiträge mit sich gebracht hat; auch scheint Artikelschreiber über die Stellung der hier in Frage

komgenden Mitglieder sehr schlecht unterrichtet zu sein, denn sonst würde er die Erhöhung nicht kleinlich nennen. In den Industriebezirken reagieren sich die Mitglieder fast nur aus solchen Personen, die bereits gezwungene Mitglieder der Fabrikklassen sind und diese huldigen bekanntlich dem bekannten Paragraphen, welcher den Betrag der Ueberversicherung in ihre Taschen stecken läßt. Bei dem an der äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit angelangten Standpunkte dieser Mitglieder entspricht es doch wenig der Humanität, diesen 29.000 bis 30.000 Mitgliedern noch mehr aufzuerlegen, wovon sie doch nichts bekommen. Und gerade die 2. Klasse hat in den beiden letzten Jahren Überschüsse erzielt, welche mehr als befriedigend bezeichnet werden können, ich meine solches natürlich im Vergleich zur 3. und 4. Klasse. Hierbei muss ich noch eines Ausdrucks eines Delegierten der Frankfurter Generalversammlung gedenken, weil der betreffende Herr damals bei der Berathung über Erhöhung der Beiträge erklärte: „Was liegt uns daran, ob die Hälfte der Mitglieder der 2. Klasse verloren geht?“ Dass dieses nicht allein ein verwerflicher, sondern auch ein egoistischer Ausdruck ist, wird wohl jedem unbefangenen Mitgliede einleuchten, und sollte der Sitz der Kasse, laut Beschluss der Generalversammlung, in Hamburg verbleiben, so muß man annehmen, daß man der Arbeit des Mohren nicht mehr bedarf und infolgedessen, da man denselben nicht so nolens volens über Bord werfen kann, auf solchen Wege beharrt, um dessen Unwesenheit unmöglich zu machen. Denk dieses kann Niemand widerstreiten, daß die Mitglieder der 2. Klasse bei einer Erhöhung der Beiträge, sowie des Krankengeldes, aus finanziellen Rücksichten auf eine weitere Mitgliedschaft verzichten werden resp. müssen. Zum Schluß möchte ich die Herren Delegirten noch darauf aufmerksam machen, daß sie nicht allein aus finanzieller, sondern auch aus moralischer Rücksicht sich des Vorstehenden recht bewußt werden, um so die größte aller Zentralkassen in ihrem Bereich und Weiterentwickeln nicht zu hemmen; denn gerade, daß die Mitgliederzahl durch Beibehaltung des Sitzes in Hamburg um die vorangegangene Zahl heruntergehen würde, wäre ein Punkt für die behördlichen Organe, zu sagen, die freien Kassen könnten nicht bestehen. Und nicht allein von behördlicher Seite würden solche Neuerungen fallen, sondern auch die Mitglieder würden sich sagen, daß die Kasse einseitig und parteiisch handelt und mancher Wahlbezirk würde bedauern, einem Delegirten sagen zu müssen: „Er habe die Interessen, welche ihm aufgegeben seien, nicht vertreten.“ Also Muth gefaßt, Ihr Vertreter des arbeitenden Volkes und lasst Euch nicht durch reine Prinzipienreiterei irre führen.

(Anmerkung der Redaktion. Wir müssen den Schreiber des Artikels „Ein Mahnwort“ entschieden dagegen in Schutz nehmen, daß derselbe aus Prinzipienreiterei den Sitz der Kasse nicht verlegt wissen will; die Gründe, welche derselbe angeführt, sind wohl zu beherzigen und man kann sich darüber nicht einfach „phlegmatisch“ hinwegsezgen. Ferner fühlen wir uns veranlaßt, einen Berthum in welchen der Verfasser des vorstehenden Artikels versallt ist, zu berichtigen, nämlich: derselbe nimmt ohne Weiteres an, daß die 29.000 bis 30.000 Mitglieder, welche der 2. Klasse angehören, sämtlich noch Mitglieder einer Fabrik- oder sonstigen Zwangskasse sind. Die vom Vorstande der Kasse angeordnete Enquete wird ergeben, daß kaum der vierte Theil derselben einem solchen Zwange unterliegt, also etwa 6 bis 7000. Aber auch diese sollen keinen Schaden erleiden, indem der Vorstand — soweit uns bekannt — dafür sorgen wird, daß ein Weg ausbleibt, wo dieselben bei verringerten Beiträgen in den vollen Genuss des Krankengeldes gelangen können. Das hierauf Bezugliche wird in der Generalversammlung ausführlich zur Sprache kommen.)

### Briefkasten.

München. Es sind von diesem Quartal noch eine Anzahl Exemplare vorhanden.

Bielefeld, L. K. Bezahl bis 1. Juli a.

Bremen, L. K. Mit dem laufenden vierten Quartale.

Gießen, M. K. Für schweizerische Briefmarken haben wir keine Verwendung.

Kelsterbach, P. K. Sie können das Gesetz, die Alters- und Invalidenversicherung betreffend, durch uns beziehen, doch wollen Sie 10 K. für Porto mit einenden.

Mainz, Sch. Der andere Bericht erscheint in nächster Nummer.

Dresden, Sch. Zweite Zuschrift kam zu spät.

### Zentral-Streikkommision.

Kollegen! Nachdem die Streiks in Lübeck und Delmenhorst ihrer Beendigung entgegengesehen, wenigstens die Zahl der Streifenden bedeutend zunommengegangen ist, glaubte die Zentral-Streikkommision dem wiederholten Bericht der Kollegen Braunschweigs entsprechend zu folgen und genehmigte das Vorgehen derselben zum 1. Juni.

Neben den Stand der dortigen Bewegung wird uns berichtet, daß die Meister sich vor allen Dingen weigern, die Entlassungsscheine, ein Erfaz für Arbeitsbücher, mittels welcher jeder Arbeiter sofort gekennzeichnet werden kann, fallen zu lassen.

Die Kollegen Braunschweigs haben sich diese Entlassungsscheine vor einigen Jahren aufzuhängen lassen, weil dieselben bei den vielen Streiks nicht auch ihresseits noch in einen solchen eintreten und dadurch den anderen streitenden Kollegen den Kampf erschweren wollten. Heute

nun scheint die Gelegenheit gelommen, die Bettel zu beitragen, was auch nicht schwer halten wird, wenn den Kollegen die nötige moralische wie materielle Unterstützung zu Theil wird. Die Zahl der Streitenden ist bedeutend und wird die voraussichtliche Höhe derselben auf 350 angegeben; deshalb Kollegen, halte den Zuzug fern und sorgt dafür, daß die Unterstützungen reichlicher fließen, wie seither. Sammellisten wollen durch den Unterzeichneten bezogen werden.

An Unterstützungsgeldern gingen vom 14. Mai bis 3. Juni bei Unterzeichnetem ein: Kassel (W.) M. 30.—, Böltmarsdorf (F.) 9.15., Heinsberg (B.) 3.25., Luzern (Holzarbeiter) 4.—, Kassel (P.) 50.—, Bonn (F.) 6.30., Oldenburg (F.) 20.—, Berlin (L.) 400.—, Breslau (P.) 50.—, Göttingen (W.) 11.30., Stuttgart (D.) —22., Stade (H.) 2.50., Ravensburg (F.) 2.90., Elmshorn (St.) 10.50., Erfurt (Sch.) 20.—, Köln (P.) 30.—, Leipzig (D.) 100.—, Düsseldorf (S.) 60.—, Glückstadt (D.) 7.50., Altona (M.) 11.50., Neubrandenburg (F.) 10.—, Altstädt. 50.—, Lübeck (F.) 10.—, Luxemburg (G.) 10.—, Platten (Klub) 6.00.— gesamt 6.64., Esslingen (M.) 5.—, Dessau (W.) 2.50., Augsburg (D.) 10.50., Würzburg (D.) 20.—, Altenburg (P.) 50.—, Elberfeld (M.) 40.—, Kiel (W.) 50.—, Offenbach (A.) 15.—, Rostock (Sch.) 25.—, Weimar (Th.) 11.45., Dresden-Eichsen (Sch.) 5.05., Potschappel (B.) 10.30., Gaisburg (R.) 4.10., Brandenburg (E.) 14.—, Regensburg (G.) 7.—, Neumünster (G.) 30.—, Heiligenrode (M.) 3.—, Magdeburg (M.) 52.—, Halle (Sch.) 20.—, Dresden (G.) 70.—, Cottbus (P.) 40.—, Breslau (D.) 2.01., Eisenberg (F.) 12.—, Olsnaburg (St.) 6.—, Hameln (M.) 13.75., Frankfurt a. M. 30.—, Harburg (A.) 14.—, Bayreuth (A.) 10.—, Göttingen (B.) 5.20., Charlottenburg (Sch.) 40.—, Breslau (P.) 11.50.—, v. Ausflug 2.50., Hamburg (W.) 200.—, Kiel (P.) 60.—, Ichhoe (M.) 21.—, Mühlheim a. d. (D.) 11.30., Helmstedt (S.) 8.50., Siegen (A.) 23.—, Arnstadt (R.) 6.—, Innsbruck (G.) v. d. organisi. Tischlern 4.10. 6.91., Freiburg i. Br. (F.) 25.—, Wangen b. Cannstatt (C.) 1.85., N. Mündung (Sch.) 20.—, Mainz (A.) 17.30., Leipzig-Eilenriede (St.) 8.85., Bodenheim (W.) 2.50., Stern (St.) 6.50., Schleswig (G.) 8.10., Essen (G.) 22.10., Tübingen (F.) 5.—, München (Sch.) 16.—, Spremberg (P.) 20.—, Delberstadt (G.) 14.—, Potsdam (G.) 40.—, Landkirch (R.) 1.30., Summa M. 2097.31.

Mit bestem Dank und Gruß.

Carl Klopf,  
Stuttgart-Besuch, Hauptstr. 37, 2. Et.

### Deutscher Tischlerverband.

Entschließung über im Monat Mai eingegangene Beider: a) Ueberschüsse: Limbach (E.) M. 10.—, Merseburg (A.) 10.—, Hanau (A.) 100.—, Halberstadt (D.) 4.00., Altenburg (F.) 50.—, Halle (Sch.) 34.10., Kiel (P.) 100.—, Brixen (F.) 7.20., Freiburg (B.) 50.—, Bremen (A.) 50.—, Kassel (P.) 70., Heilbronn (W.) 15.84., Singen (H.) 59.61., Summa M. 428.53.  
b) Spende von Einzelmitgliedern aus Buch Nr. 186 M. —60., Nr. 781 —50., Nr. 1401 —90., Nr. 3052 1.20., Nr. 3746 2.10., Nr. 3492 —90., Nr. 4734 1.50., Nr. 4732 1.70., Nr. 4848 1.20., Nr. 5342 1.40., Nr. 5665 1.50., Nr. 5758 1.20., Nr. 5738 1.20., Nr. 5610 —90., Nr. 9070 2.40., Nr. 9204 —90., Nr. 9256 —50., Nr. 11343 1.—, Nr. 12246 —50., Nr. 12454 2.60., Nr. 12495 —50., Nr. 12745 —50., Nr. 12955 1.30., Nr. 13.622 1.—, Nr. 14.882 2.00., Nr. 15.004 1.30., Nr. 15.043 —50., Nr. 15.047 —50., Nr. 17.713 1.50., Nr. 17.714 1.50., Nr. 17.715 1.50., Nr. 17.716 —50., Nr. 17.717 2.—, Nr. 17.724 1.40., Nr. 18.522 —50., Nr. 18.523 —50., Nr. 20.441 —60., Nr. 20.442 1.40., Nr. 20.443 1.40., Nr. 20.444 1.30., Nr. 20.445 —60., Nr. 20.446 —60., Nr. 20.447 —90., Nr. 20.448 —50., Nr. 20.449 —50., Nr. 20.450 —40., Summa M. 54.52.  
c) Rer. Mitgliedsbeiträge: Breslau (F.) A. 2.00., von Einzelmitgliedern 4.50., Summa M. 6.50.  
d) Rer. Mitgliedsbeiträge: A. 65. F. A. 50.—  
e) Rer. Mitgliedsbeiträge: Breslau (F.) 2.00., Limbach (F.) —50., Brixen (F.) 1.50.—, Halle (P.) 10.50., Schwerin (F.) 1.50.—, Spandau (F.) 50.—, Halberstadt (D.) 4.00.—, Summa M. 16.10., Wiederaufnahmen M. 10.00.  
Mit bestem Dank und Empfindung Carl Klopf.

### Anzeigen.

Adressen von Zahlbüchern des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Gehvereinen.  
Forscher: Verhandlungsbüro des Deutschen Tischlerverbandes, 21. Meisterschafts-Saal, Domstraße 12.—, Berlin. Verhandlungsfest am 12.—13. Uhr Mittags und von 7.—11. Uhr Nachmittags.

Forscher: Verhandlungsbüro des Deutschen Tischlerverbandes, 21. Meisterschafts-Saal, Domstraße 12.—13. Uhr Mittags und von 7.—11. Uhr Nachmittags.  
Forscher: Verhandlungsbüro des Deutschen Tischlerverbandes, 21. Meisterschafts-Saal, Domstraße 12.—13. Uhr Mittags und von 7.—11. Uhr Nachmittags.

Verlag von Wihl. Gramm in Hamburg. — Druck von J. H. W. Diek in Hamburg.

unterstützung von 12.—1. Uhr Mittags und 7.—8. Uhr Abends. Vereinslokal, Herberge und Arbeitsnachweis im „Riebstock“, Kreuzgasse 7. Arbeitsnachweis an Wochentagen von 8½—9½ Uhr Abends und Sonntags von 10.—11. Uhr Vormittags.

Mainz. Bericht i. g. u. g. Unsere Herberge befindet sich nicht Restoration Wolf, Kirchgarten, wie in den neuen Adressenverzeichnissen irrtümlich angegeben, sondern im Verlehrlokal bei G. Körner, Ecke der Neubrunnenstraße und Hintere Bleiche, woselbst gutes und billiges Logis nachgewiesen wird.

Zur Stichwahl der 26. Wahlabscheidung empfehlen wir als geeigneter Kandidaten Herrn Louis Arzner in Coburg.

Die örtliche Verwaltungsstelle Sonneberg i. Th.

### Bur Beachung.

Wir ersuchen die Kollegen Deutschlands, den Zugang nach hier möglichst zu meiden. Seit unserer Lohnbewegung beendet, wird Kiel sozusagen von Tischlern überschwemmt. Tanzt der Zugang so weiter fort, dann dürfen unsere Errungenschaften wohl bald wieder verloren sein.

Die Lohnkommission der Tischler Kiels.

### Deutscher Tischlerverband.

Zahlstelle Offenbach a. M.

Sonntag, den 23. Juni 1889:

### Stiftungsfest

im Garten und Saal „Zum Überpöllinger“, wozu wir sämtliche umliegende Zahlstellen höflich einladen.

Der Vorstand.

### Tischler- (Schreiner-) Hobelbänke.

Rothbuche in nur sauberster Ausführung.

Blatt durchweg 3" stark 4" lang Stück M. 25

3" 5" 32

3" 6" 33

4" 6" 41

untergeleimt 4" 6" 36

empfohlen gegen Kassa oder Nachnahme

Theodor Gyron.

### Bur Beachung.

Wir bitten alle hier zu- und durchziehenden Kollegen, insbesondere die Verbandsmitglieder, dringend, nur in unserer Herberge einzutreten. Dieselbe befindet sich bei H. G. Winter, Neustädterstraße 42. Für freundliche Aufnahme, gute Kost und Logis ist bestens georgt. Dabei befindet sich auch das vom Verbande geleitete Arbeitsnachweis-Bureau, welches wir ebenfalls zu bewegen bitten. — Die Lohnverwaltung Magdeburg.

J. A. H. Peters.

### Die erste und älteste

### Quittungsmarken-Fabrik

von Jean Holze.

in Hamburg, Gr. Drehbahn 43,

hält sich allen Vereinen und Arbeiter-Organisationen

bestens empfohlen.

Kreditlinien auf Verlangen franco.

### Kasse.

### W. Stein, Schuhmacher,

Holländische Straße 48,

entwickelt sein reich assortiertes Lager von Schuhwaren in Damen-, Herren- und Kindertypen, von den derbsten bis zu den eleganten Nummern.

Mein Geschäft wird vor wie nach unter Zuwendung größer Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewiegt werden.

Hochachtungsvoll

W. Stein, Schuhmacher.

Holländische Straße 48

Verlag v. B. & F. Voigt in Weimar.

Heinrich Greuzburg's

Lehrbuch der

### Lackierkunst

wie der

### Firnis- u. Lackfirnisfabrikation

in jedem ganzen Umfange  
und verschiedensten Standpunkte.

Schöne Auslage

an zeitiger Ausarbeitung von

R. Tornin.

Mit 25 eingedruckten Abbildungen

gr. 8. Geh. 5 Mark.

Bordig in allen Buchhandlungen.

### Lübeck.

Streik dauert fort, Zugang fernhalten.

### Neu! Neu!

„Orania“, Musikwerk, Mark 7.50.

18/40 cm Groß, sehr poliert

Spielt sechs der neuesten Stücke, als: Donau-Walzer,  
Tyrolle, Rheinländer usw.

kleine Werke von Ma. 2 bis 5.50.

Achen. \* D. Wohls. \* Achen.

Musikalien-Berndorfgeschäft.

Preiskontakt gratis und franko.

Großer Umsatz! Kleiner Nutzen!

### Görlitz Seim.

Das Vollkommenste in diesem wichtigen Artikel für Tischler liefert probeweise

Marke A den 10 Pfund Probesack für M. 5.80,

Marke B den 10 Pfund Probesack für M. 4.80,  
gegen vorherige Einwendung oder Nachnahme ab Bamberg,  
größere Anträge billiger gegen Referenzangaben.

N.B. Jeder Probebezug führt im eigenen Interesse unbedingt zu weiteren Nachbestellungen. Aufträge an G. L. Daube & Co., Bamberg, (Bayern).

Feuersichere Holzanstrich-Farben  
und Kitte und Gewerbe-Magnesia,

weiss, grau, gelb u. dunkelfarbig,  
K. 20—24 Mark, zum Selbstanstrich  
offerirt Muster kostenfrei

Brück's Fabrik-Comptoir,  
Berlin SO., Michaelkirchstr. 43.

### Hobelbänke

(Spezialität)

lieferat in allen Größen zum Preise von M. 36 gegen  
Einwendung oder Nachnahme

Philippe Bell

in Kaiserslautern (Pfalz).

Unterstützungsverein

der Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands.

Abrechnung des ersten Quartals 1889.

Einnahme der Hauptverwaltung.

Kassenbestand am 1. Januar ..... M. 1221.95  
Eintrittsgelder ..... " 1.—  
An Beiträgen ..... " 22.50  
Eingeckte Ueberschüsse ..... " 206.90

Summa M. 1452.35

Ausgabe der Hauptverwaltung.

für Reiseunterstützung ..... M. 10.05  
3 Bücher für die Hauptkasse ..... " 3.—  
Papier, Couverts usw. ..... " 3.65  
600 Jahresabrechnungen ..... " 14.—

Reiseosten und Entschädigung an den Vor-  
ständen nach Berlin in Sachen des Vereins ..... 32.60  
Porto für Korrespondenz ..... " 6.95  
Material ..... " 5.88  
versandte Gelder ..... " 40

Befreiungsgeld ..... " 1.35  
Stravorio ..... " 1.40  
Zuschüsse ..... " 49

Kassenbestand am 1. April ..... " 1824.07  
Summa M. 1452.35

Einnahme in den Filialen.

Kassenbestand am 1. Januar ..... M. 236.98  
Eintrittsgelder ..... " 35.—  
für Erstgebücher ..... " 1.—

An Beiträgen ..... " 373.50  
Sonstige Einnahme ..... " 1.50  
Zuschüsse ..... " 49

Summa M. 696.96

Ausgabe in den Filialen.

für Reiseunterstützung ..... M. 183.2